

**Fachprüfungsordnung  
für das Modul\*  
Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte (DaZ)  
im Masterstudiengang  
für das Lehramt an Grundschulen  
und für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen\*\*  
an der Universität Duisburg-Essen  
Vom 07. Januar 2014**

(Verkündungsblatt Jg. 12, 2014 S. 7 / Nr. 3)

**zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 22. Oktober 2019 (VBI Jg. 17, 2019 S. 649 / Nr. 114)**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.12.2013 (GV. NRW. S. 723), sowie § 1 Abs. 1 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang mit der Lehramtsoption Grundschule vom 06.12.2011 (Verkündungsblatt Jg. 9, 2011, S. 825 / Nr. 116), sowie § 1 Abs. 1 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang mit der Lehramtsoption Haupt-, Real- und Gesamtschulen vom 06.12.2011 (Verkündungsblatt Jg. 9, 2011, S. 839 / Nr. 117) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Fachprüfungsordnung erlassen:

**Inhaltsübersicht:**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums, Inhalte und Qualifikationsziele der Module
- § 3 Studienverlauf, Lehrveranstaltungsarten
- § 4 Prüfungsausschuss
- § 5 Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen zu einzelnen Prüfungsleistungen
- § 6 Prüfungsleistungen
- § 7 Mündliche Ergänzungsprüfung
- § 8 In Kraft treten

Anlage 1: Studienplan<sup>1</sup>

Anlage 2: Modulinhalte und Qualifikationsziele

*\*Der Wortlaut „den Studienbereich“ durchgängig ersetzt durch den Wortlaut „das Modul“ durch Änderungsordnung vom 22.10.2019 (VBI Jg. 17, 2019 S. 649 / Nr. 114).*

*\*\*Der Wortlaut „Haupt-, Real- und Gesamtschulen“ wird durchgängig ersetzt durch den Wortlaut „Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen“ durch Änderungsordnung vom 22.10.2019 (VBI Jg. 17, 2019 S. 649 / Nr. 114).*

**§ 1  
Geltungsbereich**

Diese Fachprüfungsordnung enthält die fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen und Regelungen zum Studienverlauf und zu den Prüfungen im Modul Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte (DaZ) im Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen und Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen.

**§ 2  
Ziele des Studiums,  
Inhalte und Qualifikationsziele der Module**

Ziel des Studiums ist der Erwerb vertiefter Kompetenzen im Rahmen von Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte, die sich sowohl auf die Anwendung und Erstellung von Fördermaßnahmen in schulischen und unterrichtlichen Kontexten als auch auf Forschungsfragen beziehen.

**§ 3  
Studienverlauf, Lehrveranstaltungsarten**

Im Studienfach Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte gibt es folgende Lehrveranstaltungsarten bzw. Lehr-/ Lernformen:

1. Vorlesung
2. Übung
3. Seminar
4. Selbststudium

Das Modul Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte kann entweder in Form einer Vorlesung mit Übung oder Seminaren organisiert sein.

Die Vorlesung bietet in der Art eines Vortrages eine zusammenhängende Darstellung von Grund- und Spezialwissen sowie von methodischen Kenntnissen.

Die Übung dient der Vertiefung und praktischen Anwendung und Einübung des in der Vorlesung vermittelten Stoffes.

Die Seminare bieten die Möglichkeit, die relevanten Kompetenzen in einer aktiven Beschäftigung mit einem wissenschaftlichen Problem zu erwerben. Die Beteiligung besteht in der Präsentation eines eigenen Beitrages zu einzelnen Sachfragen, in kontroverser Diskussion oder in aneignender Interpretation.

Die regelmäßige Teilnahme an den Seminaren ist Voraussetzung für den Abschluss des Moduls.

#### **§ 4 Prüfungsausschuss**

Für das Modul Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte (DaZ) übernimmt der Gemeinsame Prüfungsausschuss für die Masterstudiengänge mit Lehramtsoption der Fakultät für Geisteswissenschaften die Aufgaben gemäß § 11 Abs. 1 GPO.

#### **§ 5 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen zu einzelnen Prüfungsleistungen;**

Die Zulassung erfolgt, wenn die im Modul ausgewiesenen Studienleistungen innerhalb des entsprechenden Moduls erbracht wurden.

#### **§ 6 Prüfungsleistungen**

Das Modul wird durch eine mündliche Prüfung abgeschlossen. Die mündliche Prüfung kann auf Antrag als Gruppenprüfung durchgeführt werden.

Ersatzweise kann auf Antrag das Modul durch eine Hausarbeit abgeschlossen werden.

#### **§ 7 Mündliche Ergänzungsprüfung**

Sollte die Studentin oder der Student die Modulprüfung zweimal mit nicht ausreichend abgeschlossen haben, so kann sie/er vor einer Festsetzung der Note „nicht ausreichend“ (5,0) im selben Prüfungszeitraum eine mündlichen Ergänzungsprüfung ablegen. Für die Abnahme und Bewertung der mündlichen Ergänzungsprüfung gilt § 17 Abs. 1 bis 5 GPO entsprechend. Aufgrund der mündlichen Ergänzungsprüfung wird die Note „ausreichend“ (4,0) oder die Note „nicht ausreichend“ (5,0) festgesetzt.

#### **§ 8 In-Kraft-Treten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 14.02.2011.

Duisburg und Essen, den 07. Januar 2014

Für den Rektor  
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler  
In Vertretung  
Eva Lindenberg-Wendler

Anlage 1: ii

Studienplan für das Modul Deutsch als Zweitsprache im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen und für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen

Modul	Credits pro Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltungen (LV)	Credits pro LV	Pflicht (P)	Wahlpflicht (WP)	Veranstaltungsart	Gruppengröße	Semesterwochenstunden (SWS)	Kategorie	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfung	Anzahl der Prüfungen je Modul
Deutsch als Zweitsprache in der Schule	6	1	Analyse von Lehrmaterialien in Bezug auf Mehrsprachigkeit	3		x	HS	30	2		keine	Mündliche Prüfung	1
		1	Deutsch als Zweit- und Fremdsprache: Methoden der Sprachförderung	3		x	HS	30	2		keine		
		2	Koordinierung von sprachlichem und fachlichem Lernen	3	x		HS	30	2		keine		
<i>Masterarbeit</i>	<i>20</i>	<i>4</i>											<i>1</i>
<b>Summe Credits</b>	<b>6 (26)</b>												

**Anlage 2:** <sup>iii</sup>

**Modulinhalte und Qualifikationsziele**

Modulinhalte:

Das Modul vertieft Kenntnisse von Verfahren und Instrumenten der Diagnose von Sprachkompetenzen sowie didaktischen Konzepten und Methoden von Sprachbildung und Sprachförderung in allen Fächern unter Berücksichtigung von Mehrsprachigkeit. Das Modul stellt Unterrichtsmaterialien unterschiedlicher Fächer sowie ergänzende Materialien zur Sprachförderung vor. Anhand von Unterrichtsbeispielen werden Unterrichtsplanungen und eingesetzte Materialien theoriegeleitet reflektiert. Eigene Unterrichts- und Förderplanungen werden entworfen oder bestehende Methoden auf Fallbeispiele angewendet.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können nach Absolvieren des Moduls relevante Fragestellungen zu Deutsch als Zweitsprache und zu Mehrsprachigkeit selbst entwickeln und formulieren. Fachinhalte der Unterrichtsfächer werden unter Berücksichtigung von Deutsch als Zweitsprache und Mehrsprachigkeit aufgearbeitet, sprachliche Verstehensschwierigkeiten werden antizipiert. Studierende können auf Basis eingeführter Verfahren und Instrumente zur Bestimmung von Sprachständen exemplarisch sprach- und fachfördernde Lehrmaterialien beurteilen und ggfs. adaptieren.

---

<sup>i</sup> Inhaltsübersicht, Anlage, Wortlaut ersetzt und Anlage 2 angefügt durch Änderungsordnung vom 22.10.2019 (VBl Jg. 17, 2019 S. 649 / Nr. 114), in Kraft getreten am 25.10.2019

<sup>ii</sup> Anlage, Wortlaut ersetzt sowie Anlage 1 neu gefasst durch Änderungsordnung vom 22.10.2019 (VBl Jg. 17, 2019 S. 649 / Nr. 114), in Kraft getreten am 25.10.2019

<sup>iii</sup> Anlage 2 angefügt durch Änderungsordnung vom 22.10.2019 (VBl Jg. 17, 2019 S. 649 / Nr. 114), in Kraft getreten am 25.10.2019